

**Damen und Herren**  
**des Rates**  
**der Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 51. **Sitzung** (Sondersitzung) des **Rates der Gemeinde WELVER**,  
die am

**Mittwoch, dem 24. Juni 2020**  
**17:00 Uhr,**  
**in der Schützenhalle Scheidingen,**  
**Schützenstraße 2, 59514 Welver**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Einteilung der Gemeinde Welver in Gemeindebezirke  
hier: Antrag der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion
3. Antrag der CDU-Fraktion und der BG-Fraktion zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1  
S.2 und S. 4 GO NRW  
hier: Abschluss einer Resolution für den Gemeinderat der zukünftigen Wahlperiode  
– Verbindliche Erklärung
4. Antrag der CDU- und BG Fraktion vom 10.06.2020  
hier: Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppen Dinker, Nateln und Dorfwelver

5. Sachstand zur Umsetzung der Investitionen des Jahres 2020 und der übertragenen Investitionen aus 2019  
hier: Antrag der CDU-Fraktion, hier eingegangen am 28.05.2020, „Investitionen in die Gemeinde Welver beschleunigen, um Arbeit und Beschäftigung zu sichern!“
6. Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln  
hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule
7. Elternbeiträge OGS und Früh- und Übermittagsbetreuung
8. Erweiterung des Ev. Kindergartens Schilfkorb, Welver, Reiherstr. 9,  
hier: Sachstandsbericht
9. Erweiterung Kommunaler Kindergarten Salzbachstrolche, Scheidingen, Schützenstr. 4  
hier: Sachstandsbericht
10. Interkommunale Zusammenarbeit: Gemeinsam die Digitalisierungsvorteile durch das Onlinezugangsgesetz nutzen – ein Kooperationsprojekt der Städte und Gemeinden im Kreis Soest
11. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welver-Borgeln  
hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht
12. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe  
hier: Vorstellung der Planung
13. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Scheidingen  
hier: Standortprüfung auf dem gemeindeeigenen Grundstück  
„Am Bierbäumchen“
14. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

  
Schumacher

## **Damen und Herren des R a t e s**

*Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle, Flöing, Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Pläßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen*

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 1.1 Az.: 1.1	Sachbearbeiter: Herr Garzen Datum: 10.06.2020

Bürgermeister	<i>Schulz 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>JK 10.06.2020</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	2	oef	24.06.2020				

**Einteilung der Gemeinde Welver in Gemeindebezirke  
hier: Antrag der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

Gemäß des § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver besteht das Gemeindegebiet aktuell aus 12 Gemeindebezirken. Dies sind im Einzelnen:

1. Balksen, Berwicke, Blumroth, Stocklarn
2. Borgeln
3. Dinker, Dorfwelver
4. Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Merklingsen, Schwefe
5. Eilmsen, Vellinghausen
6. Flerke
7. Illingen
8. Klotingen
9. Nateln
10. Recklingsen
11. Scheidingen
12. Welver

Wie aus dem gemeinsamen Antrag (Anlage 1) der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion ersichtliche ist, sollen zukünftig 14 Gemeindebezirke statt der bisher 12 Gemeindebezirke gebildet werden. Damit verbunden ist auch die Wahl von zwei neuen Ortsvorstehern. Für den gemeindlichen Haushalt würden somit jährlich Kosten von ca. 3.000 Euro entstehen.

Sobald der entsprechende Satzungsentwurf des § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver erstellt ist, wird der Entwurf an die Ratsmitglieder übermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt die neue Einteilung der Gemeindebezirke entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf.

**BG-Fraktion**  
**Tim-Fabian Römer**

**CDU-Fraktion**  
**Michael Schulte**

Gemeinde Welver  
Der Bürgermeister  
Am Markt 4  
59514 Welver

**Einteilung der Gemeinde Welver in Gemeindebezirke**  
**Antrag gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die o.g. Fraktionen beantragen, dass folgender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der anstehenden letzten Sitzung des Rates aufgenommen wird:

„8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010; hier: Änderung § 3 Abs. 1“

Wir bitten um Vorbereitung eines entsprechenden Satzungsentwurfs zur Änderung der Hauptsatzung mit folgender Berücksichtigung der Einteilung der Gemeindebezirke:

- 1.) Balksen, Blumroth, Stocklarn
- 2.) Berwicke
- 3.) Borgeln
- 4.) Dinker, Nateln
- 5.) Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Merklingsen
- 6.) Eilmsen, Vellinghausen
- 7.) Flerke
- 8.) Illingen
- 9.) Klotingen
- 10.) Dorfwelver
- 11.) Recklingsen
- 12.) Scheidingen
- 13.) Schwefe
- 14.) Welver

**Begründung:**

Nach der letzten Kommunalwahl wurden teilweise Gemeindebezirke ohne jegliche Begründung zusammen gefügt, welche bis zur Wahl 2014 eigenständige Bezirke waren. So wurde dem Bezirk Schwefe die weiteren Ortsteile Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen und Merklingsen hinzugefügt. Diese vier vorgenannten Ortsteile bildeten bis 2014 einen eigenen Gemeindebezirk. Die Ortsteile Balksen, Blumroth, Stocklarn wurden mit Berwicke vereint und die bis dato eigenständigen Bezirke Dorfwever und Dinker wurden ebenfalls miteinander vereint.

Wir möchten dies aus folgenden Gründen anpassen:

**Schwefe und Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Merklingsen**

Der relativ große Ortsteil Schwefe verdient aufgrund seiner Bevölkerungszahl eine separate Einteilung in einen Gemeindebezirk. Die 4 weiteren Ortsteile Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen und Merklingsen sind in Flächen und Bevölkerungszahl ebenfalls für einen separaten Bezirk vorzusehen.

Die Interessen und Probleme der 4 Ortsteile sind mit dem großen Ortsteil Schwefe nicht vergleichbar und verdienen eine separate Einteilung und somit einer größeren Wertschätzung. Wir beabsichtigen mit dieser Regelung, dass die Interessen der Bürger und die strategische Entwicklung der Ortsteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander eingeteilt werden und die Bürger dementsprechende Aufmerksamkeit genießen können.

**Balksen, Blumroth, Stocklarn und Berwicke**

Auch hier waren die beiden Bezirke bis 2014 eigenständig. Gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2014 sollten beide Bezirke nur temporär zusammengelegt werden, da sich für Berwicke kein Ortsvorsteher gefunden hat. Sowohl in Berwicke als auch in Stocklarn existieren separate Vereine, welche sich um das dörfliche Leben bemühen. In Stocklarn ist es der Bürgerverein Stocklarn sowie in Berwicke die Dorfgemeinschaft Berwicke. Aus diesen speziellen Gründen empfiehlt es sich auch beide wieder als getrennte Gemeindebezirke zu führen.

Die bis zur Kommunalwahl 2014 geltenden Gemeindebezirke wurden durch den damaligen Rat auf der Grundlage einer ausgewogenen Siedlungsstruktur der Ortsteile innerhalb des Gemeindebezirks zueinander, der Bevölkerungsverteilung und der Ziele der Gemeindeentwicklung getroffen.

Die getroffene Entscheidung der damaligen Ratsmehrheit nach der Kommunalwahl wurde nachweislich (siehe Urteil des Verwaltungsgerichts und Beschluss des Oberverwaltungsgerichts) aus parteipolitischen Gründen rechtswidrig getroffen. Dieser Missstand, welcher nun seit 2014 trotz entsprechender Feststellung der Gerichte besteht, wird durch den notwendigen Beschluss des Rates nun vor der Kommunalwahl behoben.

Es wird darum gebeten, dass der Satzungsentwurf bis eine Woche vor der Ratssitzung am 24.06.2020 sämtlichen Ratsmitgliedern spätestens zur Verfügung gestellt wird.



Gez. Michael Schulte



gez. Tim-Fabian Römer

**Achte Satzung**  
**vom .....**  
**zur Änderung der Hauptsatzung**  
**der Gemeinde Welver**  
**vom 18.11.2010**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666 – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am . .2020 mit ...Stimmen/einstimmig die folgende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010 beschlossen:

**§ 1**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 3**

**Einteilung des Gemeindegebietes in Bezirke**

(1) Innerhalb des Gemeindegebietes werden folgende Gemeindebezirke gebildet:

1. Balksen, Blumroth, Stocklarn
2. Berwicke
3. Borgeln
4. Dinker, Nateln
5. Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Merklingsen
6. Eilmsen, Vellinghausen
7. Fierke
8. Illingen
9. Klotingen
10. Dorfwelver
11. Recklingsen
12. Scheidingen
13. Schwefe
14. Welver

Die räumliche Abgrenzung der Bezirke ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum ..... in Kraft.

§ 1 der sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen am 05.04.2017 tritt mit in Kraft treten der achten Satzung außer Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, --..2020

Der Bürgermeister

Az.: 1.1 – 10-20-01/2



<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 1 Az.: Bereich 1.1	Sachbearbeiter: Herr Garzen Datum: 12.06.2020

Bürgermeister	<i>Colin 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>12.06.2020</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	3	oef	24.06.2020				

**Betr.: Antrag der CDU-Fraktion und der BG-Fraktion zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S.2 und S. 4 GO NRW**

**hier: Abschluss einer Resolution für den Gemeinderat der zukünftigen Wahlperiode – Verbindliche Erklärung**

#### **Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag beabsichtigen die zwei Fraktionen eine verbindliche Erklärung für den zukünftigen Rat mit folgendem Inhalt zu fassen:

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung für die Zukunft und erklärt dies verbindlich als Grundsatzbeschluss für den künftigen Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Welver investiert jährlich mindestens 50 % der Erträge aus der Grundsteuer A in den ländlichen Wegebau auf der Grundlage des vorliegenden ländlichen Wegenetzkonzeptes
2. Sollten Fördermittel akquiriert werden, ist der hälftige Betrag der Erträge aus der Grundsteuer A als Eigenanteil einzusetzen und die Investitionssumme dementsprechend anzuheben.

Steuern dienen von ihrer Einnahmearart her als allgemeine Deckungsmittel des Haushalts. Den Steuern stehen keine direkten Leistungen gegenüber. Eine Zweckbindung ist nicht möglich. Es ist natürlich möglich, eine entsprechende Maßnahme in den Haushalt einzuplanen. Im Haushaltjahr 2020 ff. wurden entsprechende Positionen (konsumtiv und investiv) bereits von der Verwaltung aufgenommen. Diese Ansätze übersteigen bereits jetzt den 50% Anteil der Grundsteuer A.

Bei zukünftigen Haushaltsplanungen besteht natürlich die Möglichkeit, die Ansätze basierend auf den Einnahmen der Grundsteuer A anzupassen. Dies würde eine

#### **Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen im Rat abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Bürgergemeinschaft Welper e.V.  
Fraktionsvorsitzender  
Tim-Fabian Römer  
Ladestraße 1  
59514 Welper

CDU Welper  
Fraktionsvorsitzender  
Michael Schulte  
Hacheney 3  
59514 Welper

An die  
Gemeinde Welper  
Am Markt 4  
59514 Welper

Welper, den 10.06.2020

#### **Sitzung des Gemeinderates**

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**

**hier: Abschluss einer Resolution für den Gemeinderat der zukünftigen  
Wahlperiode – Verbindliche Erklärung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

wir bitten den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

#### **Begründung:**

Bereits seit mehr als vier Jahren ist das Thema „Ländliches Wegenetzkonzept“ im Gemeinderat in aller Munde. Nach einer langen Zeit der kontroversen Diskussionen wurde endlich die Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes mit externer Unterstützung der Ge-Komm einstimmig beschlossen. Durch den tatkräftigen Einsatz der Projektgruppe, welche u.a. aus vielen sachkundigen und interessierten Landwirten bestand, konnte ein zukunftsfähiges Konzept erstellt werden, welches der Gemeindepolitik eindeutig widerspiegelt, dass es bereits „5 vor 12“ ist.

Investitionen sind notwendig, damit u.a. die Landwirtschaft weiter die Wege nutzen kann, Fahrradfahrer und Wanderer unbeschwert Ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen können und vor allem die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Welper gewährleistet werden kann.

Das nun vorliegende ländliche Wegenetzkonzept verdeutlicht uns, dass wir innerhalb der kommenden Jahre viele Millionen Euro in ein bedarfsentsprechendes Wegenetz in unserer Gemeinde investieren müssen. Eine lange Zeit wurde über die Gründung eines Zweckverbandes o.ä. diskutiert. Bereits in anderen Kommunen versuchte man

sich zur Finanzierung dieser hohen Investitionen ähnlicher Modelle. Die rechtlichen Möglichkeiten sind hier jedoch begrenzt und ein rechtssicheres Konstrukt eines Verbandes derzeit noch nicht ersichtlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert unterdessen den Erhalt der ländlichen Strukturen und den Ausbau der „Wirtschaftswege“; dies ist unter anderem Bestandteil des derzeitigen Koalitionsvertrages auf Landesebene. Diese Fördermittel sind zu nutzen um nachhaltig in unsere Strukturen zu investieren und den Bürger bzw. den kommunalen Haushalt möglichst wenig zu belasten.

Landwirtschaftliche Unternehmen bzw. Betriebe zahlen unter dessen seit einigen Jahren eine erhöhte Grundsteuer A. Um sowohl den Landwirten in unserer Gemeinde Planungssicherheit zu geben als auch der Projektgruppe der Erstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes widerzuspiegeln, dass deren Arbeit wichtig und zielführend war/ist, wird der Abschluss einer Resolution bzw. einer verbindlichen Erklärung für den zukünftigen Gemeinderat beantragt.

Inhalt dieser Erklärung ist, dass der derzeitige Gemeinderat für den sich neu konstituierenden Gemeinderat erklärt und dies in einem Beschluss festhält, dass generell und jährlich mindestens 50 % der Einnahmen aus der Grundsteuer A (2020: 334.000) in den Wegebau verbindlich investiert werden. Sollte der Zugriff auf etwaige Fördermittel möglich sein, sind die o.a. 50 % der Grundsteuer A als Eigenanteil zu werten und die Investitionssumme dementsprechend anzuheben.

Wir beabsichtigen mit dem Abschluss dieser Resolution, dass nach der Kommunalwahl im September 2020 der gute und wichtige Einsatz der Projektgruppe nicht vergessen und wieder einmal ein Konzept nicht umgesetzt wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung für die Zukunft und erklärt dies verbindlich als Grundsatzbeschluss für den künftigen Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Welper investiert jährlich mindestens 50 % der Erträge aus der Grundsteuer A in den ländlichen Wegebau auf der Grundlage des vorliegenden ländlichen Wegenetzkonzeptes
2. Sollten Fördermittel akquiriert werden, ist der hälftige Betrag der Erträge aus der Grundsteuer A als Eigenanteil einzusetzen und die Investitionssumme dementsprechend anzuheben.

Gez. Michael Schulte

Gez. Tim-Fabian Römer

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 12.06.2020

Bürgermeister	<i>Schm 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 24.6.20

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	4	oeff	24.06.2020				

**Betr.: Antrag der CDU- und BG Fraktion vom 10.06.2020  
 hier: Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppen Dinker, Nateln und  
 Dorfwelver**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

- Siehe beigefügten Antrag vom 10.06.2020 –

Bereits seit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses Dinker ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wehrführung bemüht, die verkehrsrechtliche Situation an der Zu- und Ausfahrt des neuen Feuerwehrgerätehauses Dinker durch zusätzliche Gefahrenzeichen sowie Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 670 (Straße Hellweg) im dortigen Bereich zu optimieren. Mehrere gleichlautende Anträge wurden bisher durch den Kreis Soest, die Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträger abgelehnt.

Von Seiten der Verwaltung wird zu den weiteren Punkten in der Sitzung Stellung genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratung im Rat abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet sowie der Beschlussvorschlag des Antrages der CDU- und BG Fraktion vom 10.06.2020 übernommen.

Bürgergemeinschaft Welper e.V.  
Fraktionsvorsitzender  
Tim-Fabian Römer  
Ladestraße 1  
59514 Welper

CDU Welper  
Fraktionsvorsitzender  
Michael Schulte  
Hacheney 3  
59514 Welper

An die  
Gemeinde Welper  
Am Markt 4  
59514 Welper

Welper, den 10.06.2020

**Sitzung des Gemeinderates**

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**

**hier: Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Dinker, Nateln, Dorfwelver**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

wir bitten den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

**Begründung:**

In den vergangenen Wochen kam Herr Karl-Heinz Ricken als Bürgermeisterkandidat der Bürgergemeinschaft Welper und der CDU Welper über die sozialen Netzwerke und über den schriftlichen Kontakt zu den Welperaner Bürgerinnen und Bürgern zu einem regen Austausch. U.a. war das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Nateln, Dinker, Dorfwelver Thema bei den Konversationen und die fachliche Expertise von Herrn Ricken gefragt.

Wir bitten in der Sitzung des anstehenden Gemeinderates zu thematisieren und Möglichkeiten zu präsentieren, wie die Situation der Beleuchtung der Zufahrt des Feuerwehrgerätehauses in Dinker gemeindeseitig optimiert werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, dass an der Zu- und Ausfahrt zu dem Feuerwehrgerätehaus die Geschwindigkeitsbegrenzung ggfls. auch nur temporär im Einsatzfall reduziert werden kann.

Bereits bei der Besichtigung sämtlicher Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Welper durch die BG: Welper und der CDU Welper wurde am 22.05.2019 das FWGH in Dinker besichtigt und die Gemeindeverwaltung über die damals noch vorhandenen Missstände informiert.

Bitte teilen Sie uns in der Sitzung mit, welche Dinge seit Einzug der Löschruppen im Feuerwehrgerätehaus immer noch nicht erledigt werden konnten. U.a. bitten wir zusätzlich um Mitteilung, ob sämtliche Sturmschäden behoben wurden und versicherungsrechtlich abgegolten wurden.

Zusätzlich bitten wir darum mitzuteilen, ob die Putzmaschine für den Hallenboden mittlerweile nach drei Jahren endlich beschafft werden konnten. Ebenfalls bitten wir um Mitteilung, ob das eingeplante Aggregat für Fremdstrom integriert wurde und das Schließsystem mittlerweile an allen Zugängen und Zylindern im Feuerwehrgerätehaus installiert wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass mit dem Straßenbaulastträger die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsbegrenzung erneut eruiert werden. Erweiternd dazu wird beschlossen, dass die Beleuchtung der Einfahrt in Absprache mit der Wehrführung und der Löschruppenführer umgehend zum Schutze unserer Kameradinnen und Kameraden optimiert wird.

Gez. Michael Schulte

Gez. Tim-Fabian Römer

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: Finanzen Az.:	Sachbearbeiter: Herr Garzen Datum: 29.05.2020

Bürgermeister	<i>29.05.20</i>	Allg. Vertreter	<i>29.05.2020</i>
Fachbereichsleiter		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	3		10.06.2020	<i>Einigkeit</i>	9	1	8
<i>Rat</i>	5	<i>oah</i>	<i>21.06.20</i>				

**Sachstand zur Umsetzung der Investitionen des Jahres 2020 und der übertragenen Investitionen aus 2019**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion, hier eingegangen am 28.05.2020, „Investitionen in die Gemeinde Welver beschleunigen, um Arbeit und Beschäftigung zu sichern!“**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 10.06.2020:**

- Siehe beigefügten Antrag!-

Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sowie in jeder unserer Kommunen vor große Herausforderungen.

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen am 31. März 2020 einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 beschlossen:

1. Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten
2. „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen
3. Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK
5. Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundesrettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäusern u.a.
6. Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können
7. Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen
8. Anteiliger liquiditätswirksamer Ausgleich Corona-bedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung der Ziffern 4 und 5 des obigen Kabinettsbeschlusses am 21. April 2020 den Entwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2020 mit der beabsichtigten Übernahme von Haftungsfreistellungen für die landeseigene Förderbank NRW.BANK in Höhe von 10 Milliarden Euro beschlossen und diesen dem Landtag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung übersandt.

Zur Umsetzung der Ziffer 6 des obigen Kabinettsbeschlusses hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 14. April 2020 einen Erlass über die Anwendung der kommunalen Vergabegrundsätze in Zeiten der Auswirkungen von SARS-CoV-2 veröffentlicht.

Weitere Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Acht-Punkte-Plans werden aktuell auf Landesebene beraten.

Bereits in der Ratssitzung am 27.05.2020 wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass für die reguläre Ratssitzung am 24.06.2020 Informationen zur Haushaltssituation der Gemeinde Welver, bedingt durch die Corona-Krise, vorgesehen waren.

Diese Informationen werden zur Zeit verwaltungsseitig erstellt und können bereits in der Sondersitzung am 10.06.2020 vorgestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Da zuerst die Vorstellung der Informationen erfolgen muss, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

### **Ratssitzung am 10.06.2020:**

Beigeordneter Garzen informiert über die bisher verursachten Kosten in der Corona-Pandemie sowie über die getätigten Investitionen seit dem Vorlegen der Ermächtigungsübertragungsliste 2019 nach 2020 aus der Ratssitzung vom 11.12.2019 (Anlage 2 und 3).

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt **einstimmig** mit

**9 Ja-Stimmen und  
8 Enthaltungen**

die Verwaltung zu beauftragen, die im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und die weitere Infrastruktur zu beschleunigen, um vor Ort dafür Sorge zu tragen, dass Arbeit und Beschäftigung in Zeiten der Corona-Pandemie gesichert werden und so heute der Grundstein für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten von morgen gelegt wird.

Die Verwaltung möge bis zur nächsten Ratssitzung am 24.06. einen Überblick über die zeitliche Realisierung der im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen geben sowie die noch rückständigen Maßnahmen aus den Vorjahren.

### **Sachstand zur Sitzung am 24.06.2020:**

Die Verwaltung erstellt die entsprechenden Übersichten zusammen und legt diese in der Ratssitzung vor.



**CDU**

Fraktion im Rat der Gemeinde Welper

Gemeinde Welper  
Der Bürgermeister  
Am Markt 4  
59514 Welper

Welper, Mai 2020

Ratssitzung am 10.06.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Welper, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und bittet um Beratung und Beschlussfassung:

„Investitionen in die Gemeinde Welper beschleunigen, um Arbeit und Beschäftigung zu sichern!“

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Welper beauftragt die Verwaltung, die im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Investitionen in die Kindertageseinrichtungen, Schulen und die weitere Infrastruktur zu beschleunigen, um vor Ort dafür Sorge zu tragen, dass Arbeit und Beschäftigung in Zeiten der Corona-Pandemie gesichert werden und so heute der Grundstein für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten von morgen gelegt wird.

Die Verwaltung möge bis zur nächsten Ratssitzung am 24.06. einen Überblick über die zeitliche Realisierung der im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen geben sowie die noch rückständigen Maßnahmen aus den Vorjahren.

## **Begründung**

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen dieser Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. März 2020 ein umfassendes Maßnahmenpaket mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem NRW-Rettungsschirmgesetz über 25 Milliarden Euro beschlossen.

Am darauffolgenden Tag, dem 25. März 2020, hat der Deutsche Bundestag einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 sowie das Wirtschaftsplanstabilisierungsfondsgesetz beschlossen. Zugleich hat der Deutsche Bundestag das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG festgestellt.

Die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes zielen darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, die die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie Bürgerinnen und Bürgern – und damit letztlich unsere Gesamtgesellschaft – in dieser außergewöhnlichen Notsituation stützen und die Folgen abmildern. Neben den direkten staatlichen Hilfen in Form von neugeschaffenen oder ausgeweiteten Sozialleistungen für Bürgerinnen und Bürger oder der Sofortliquidität für Solo-Selbstständige sowie Kleinst- und Kleinunternehmen ist der Weg zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit von Unternehmen eröffnet, um so jetzt den Grundstein für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten von morgen zu legen.

**Dazu können wir in der Gemeinde Welper einen weiteren entscheidenden Beitrag leisten: Um Arbeit und Beschäftigung abzusichern, bedarf es dringend einer Beschleunigung der mit dem Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen und deren Vergaben.**

Unsere Gemeinde Welper hat die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes durch zusätzliche – im eigenen Zuständigkeitsbereich liegende – steuerpolitische Maßnahmen unterstützt. Das ist richtig so! Darüber hinaus sind wir als Kommune auch direkt von Schließungen öffentlicher Einrichtungen in Verbindung mit Mindererträgen im Haushalt und Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie belastet.

Doch dies darf nicht dazu führen, dass dringend notwendige Investitionen in unsere öffentliche Infrastruktur verzögert in die Märkte kommen: Unsere Gemeinde kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass es keine Krise nach der Krise gibt.

Um die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde voranzubringen, ist es außerdem von immenser Bedeutung, dass erforderliche Planverfahren – sei es und / oder Bebauungspläne – zügig umgesetzt und abgeschlossen werden können, damit Raum für Investitionen zur Verfügung steht.

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen am 31. März 2020 einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 beschlossen: 1. Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten. 2. Sonderhilfegesetz „Stärkungspaktgesetz“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen. 3. Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen. 4. Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK.

5. Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundes Rettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäuser u.a. 6. Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können. 7. Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen im EU-Oberschwellen-Bereich). 8. Anteiliger liquiditätswirksamer Ausgleich Corona-bedingter Schäden aus dem NRW Rettungsschirm.

Diese Maßnahmen setzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nun nach und nach um – inklusive eines anteiligen liquiditätswirksamen Ausgleichs Corona-bedingter Schäden aus dem 25Milliarden-Euro-schweren NRW-Rettungsschirm.

Mit einer schnelleren Umsetzung von kommunalen Investitionsvorhaben und dem Schaffen von räumlichen Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung können wir unserer Verantwortung als Rat der Gemeinde Welper gerecht werden, um gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund dafür Sorge zu tragen, dass heute der Grundstein für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten von morgen gelegt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Schulte

CDU-Fraktionsvorsitzender

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens Datum: 10.06.2020

Bürgermeister	<i>Edm 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT		oef	27.05.2020				
RAT	6	oef	24.06.2020				

**Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln  
 hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 27.05.2020:**

Mit Schreiben vom 17.12.2019 teilte der Förderverein der Grundschule Borgeln mit, dass er sich außerstande sieht, die Betreuung in Eigenregie nach Ablauf des Schuljahres 2019/2020 weiter durchzuführen.

Zurzeit werden folgende Kinder betreut:

- In der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr - 13 Kinder
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr - 36 Kinder
- In der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr - 27 Kinder

Das Evangelische Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg ist bereits Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) in Welver und auch des Kindergartens Borgeln. In ersten Gesprächen wurde die Bereitschaft zur Übernahme der OGS in Borgeln signalisiert.

Die Planungen des Kreiskirchenamtes sehen einen Neubau auf dem kircheneigenen Gelände neben der Grundschule vor. Hierzu wurde bereits ein Investor gefunden. In diesen Neubau soll neben der OGS auch zukünftig der Kindergarten untergebracht werden. Dieser wird in diesem Zuge von bisher 1,5 Gruppen auf 3 Gruppen erweitert.

Die Umsetzung dieser Planung wird erst zum Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 realisiert werden können.

Um die Fortsetzung der Betreuung an der Grundschule weiterhin zu gewährleisten, wird zunächst eine Kooperation mit dem Kreiskirchenamt für 1 Jahr erfolgen, beginnend mit dem 01.07.2020. Die Betreuung findet zunächst weiterhin in den bisherigen Räumen statt.

Nach weiteren intensiven Gesprächen mit dem Kreiskirchenamt ist seitens der Gemeinde eine Mietbürgschaft für den Bereich der OGS und des Kindergartens erforderlich. Dies ist Voraussetzung dafür, dass der Investor mit den notwendigen Planungen fortfährt. Die Mietbürgschaft dient der Sicherheit des Investors für den Fall eines Trägerwechsels bei der OGS oder des Kindergartens.

Die Kooperationsvereinbarung und Unterlagen zur Mietbürgschaft werden zurzeit erstellt. Sobald sie der Gemeinde vorliegen werden Sie den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mietbürgschaft sowie die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

### **Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

In Abstimmung mit dem Kreiskirchenamt wird die Kooperationsvereinbarung für die OGS Borgeln gerade erstellt. Sobald diese vorliegt wird sie dem Rat vorgelegt. Damit übergangsweise für das Schuljahr ab dem 01.08.2020 ein Betrieb der OGS in den bisherigen Räumen des Fördervereins durch das Kreiskirchenamt sichergestellt werden kann, ist der zeitnahe Abschluss der Kooperationsvereinbarung erforderlich. Erst im Anschluss daran wird das Kreiskirchenamt auf die Eltern der Grundschule Borgeln zugehen können.

Die Planungen des Kreiskirchenamtes sehen zum Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 einen Neubau auf dem kircheneigenen Gelände neben der Grundschule vor. Hierzu wurde bereits ein Investor gefunden. In diesen Neubau soll neben der OGS auch zukünftig der Kindergarten untergebracht werden. Dieser wird in diesem Zuge von bisher 1,5 Gruppen auf 3 Gruppen erweitert.

Damit das Kreiskirchenamt in Kooperation mit dem Investor mit der Realisierung der Maßnahme beginnt, erwartet das Kreiskirchenamt die Zustimmung zu folgenden Punkten:

#### **OGS Borgeln:**

- Gemeinde wird Mieter des Gebäudeteils der OGS
- Miete pro Monat = 3.134,07 Euro.
- Laufzeit des Vertrages 30 Jahre
- Die Kosten der Erstausrüstung der OGS in Höhe von ca. 71.000 Euro werden durch die Gemeinde getragen.
- Ein Teil dieser Kosten wird durch die Elternbeiträge refinanziert. Der Gesamtbetrag ist abhängig von der Zahl der Kinder.

#### **Kindergarten Borgeln:**

- Die Gemeinde übernimmt eine Mietbürgschaft für 30 Jahre.
- Der Mietzins beträgt max. 1.542,41 Euro/Monat.
- Die Gemeinde übernimmt den Trägeranteil an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 1,5 Gruppen (1 x GF II und 0,5 x GF 1 nach Kibiz).

Die Übernahme der OGS Borgeln durch das Kreiskirchenamt erfordert die Erstellung einer entsprechenden Elternbeitragssatzung. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine eigene Elternbeitragssatzung für Borgeln zu erstellen. Als Anlage 1 ist der Entwurf einer entsprechenden Elternbeitragssatzung beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kreises der Bedarf der Erweiterung des Kindergartens in Borgeln nochmals bestätigt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung den vorliegenden Kooperationsvertrag abzuschließen.
2. Der Rat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages über 30 Jahre zu.
3. Der Rat stimmt der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
4. Der Rat stimmt der Übernahme einer Mietbürgschaft von 30 Jahren für den Kindergarten Borgeln zu.

5. Der Rat stimmt der Übernahme des Trägeranteils an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 1,5 Gruppen zu.

**Satzung der Gemeinde Welver**  
**über die Erhebung von Elternbeiträgen**  
**für die Offene Ganztagschule im Primarbereich**  
**vom 00.00.2020**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW -, des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NW -, des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG NRW – und des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - KiBiz – hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung 24.06.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

**§ 1**

**Offene Ganztagschule**

- (1) Die Gemeinde Welver betreibt ab dem Schuljahr 2020/2021 an der Grundschule Borgeln eine Offene Ganztagschule nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2006 in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Gleiches gilt für Abmeldungen, jedoch sind diese nur mit Wirkung zum Monatsende möglich.
- (3) An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule können die Schüler/Schülerinnen der Grundschule Borgeln teilnehmen. Soweit Bedarf besteht, werden im Falle freier Kapazitäten auch Schüler/innen der Grundschule Welver aufgenommen, sofern dem Antrag nach § 39 SchulG auf Änderung der Pflichtschule stattgegeben wurde. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Offenen Ganztagschule. Über die Aufnahme entscheidet der/die Schulleiter/in aufgrund des Kriterienkatalogs der Schulkonferenz.
- (4) Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Offenen Ganztagschule erhebt die Gemeinde Welver gem. 4 dieser Satzung einen öffentlich-rechtlich Elternbeitrag gem. § 9 Abs. 3 Satz 4 SchulG NRW i.V. m. § 5 Abs. 2 KiBiz. Die Elternbeiträge sind gem. § 5 Abs. 2 KiBiz sozial zu staffeln.

## § 2

### Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich muss schriftlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgen. Hierfür werden durch die Verwaltung Anmeldeformulare und Beitragssatzung zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung werden die Satzung und die hierin festgelegten Elternbeiträge verbindlich anerkannt.

## § 3

### Beitragspflichtige Leistungen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich einen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag zu erbringen. Die Beitragspflicht wird durch Ferien und sonstigen Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt.

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Pflegeeltern, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Gleiches gilt für die Großeltern des Kindes.

Beitragszeitraum ist das jeweilige Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) unabhängig davon, wie die Ferien in NRW geregelt sind.

Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt.

## § 4

### Höhe und Berechnung des Elternbeitrages

(1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabellen:

**Tabelle 1:** Betreuung von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR) Betreuungszeit : 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	45,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	55,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	65,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	75,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	85,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	95,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	107,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	120,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	132,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	145,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	157,00 EUR
ab 100.001 EUR	170,00 EUR

**Tabelle 2: Betreuung von 06:45 Uhr bis 08:15 Uhr**

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR)
	Betreuungszeit: 6:45 Uhr bis 8:15 Uhr
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	16,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	19,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	23,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	26,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	30,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	34,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	38,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	42,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	47,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	51,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	55,00 EUR
ab 100.001 EUR	60,00 EUR

**Tabelle 3: Betreuung von 11:45 Uhr bis 13:45 Uhr**

Jahreseinkommen	Beiträge (monatlich/EUR)
	Betreuungszeit: 11:45 Uhr bis 13:45 Uhr
bis 25.000 EUR	0,00 EUR
25.001 EUR bis 31.000 EUR	21,00 EUR
31.001 EUR bis 37.000 EUR	26,00 EUR
37.001 EUR bis 43.000 EUR	31,00 EUR
43.001 EUR bis 50.000 EUR	35,00 EUR
50.001 EUR bis 56.000 EUR	40,00 EUR
56.001 EUR bis 62.000 EUR	45,00 EUR
62.001 EUR bis 68.000 EUR	50,00 EUR
68.001 EUR bis 75.000 EUR	56,00 EUR
75.001 EUR bis 83.000 EUR	62,00 EUR
83.001 EUR bis 91.000 EUR	68,00 EUR
91.001 EUR bis 100.000 EUR	74,00 EUR
ab 100.001 EUR	80,00 EUR

- (2) Einkommen nach dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes („Brutto-Einkommen“). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltszahlungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Renten sind mit dem Zahlbetrag hinzuzurechnen.

Das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit wird als Lohnersatzleistung in vollem Umfang als Einkommen berücksichtigt.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ist nicht anzurechnen.

- (3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach dem Absatz 2 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (4) Für das dritte und jede weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (5) Im Fall des § 3 Satz 4 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, dass sich aufgrund des Einkommens ein niedrigerer Betrag ergibt.  
Gleiches gilt für die Großeltern des Kindes.
- (6) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vergangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.
- (7) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.
- (8) Bei der Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule und danach auf Verlangen, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der Gemeinde Welter schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (9) Eine Ermittlung des Einkommens entfällt, wenn und solange sich der bzw. die Beitragspflichtige/n durch schriftliche Erklärung zur Zahlung des jeweils höchsten nach der Elternbeitragstabelle in dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrag verpflichtet/verpflichten.

## § 5

### Beitragsermäßigung

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Offene Ganztagschule im Primarbereich, ermäßigt sich der Monatsbeitrag

für das zweite in der Offenen Ganztagschule betreute Kind um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 %.

## **§ 6**

### **Beitragserhebung und Beitragsschuldner**

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Welper erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Schule die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.

Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne des § 3 dieser Satzung.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **§ 7**

### **Fälligkeit des Elternbeitrages**

Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule. Die Elternbeiträge werden jeweils zum 05. eines jeden Monats fällig (auch während der Ferienzeiten und bei Krankheit des Kindes).

## **§ 8**

### **Verwaltungsverfahren**

Für das Verwaltungsverfahren gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches X (SGB X) entsprechend.

## **§ 9**

### **Beitreibung**

Die Elternbeiträge können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW vom 13.05.1980 in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Welper wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welper vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den

-Schumacher-

Bürgermeister

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Garzen Datum: 10.06.2020

Bürgermeister	<i>12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>10.06.2020</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	7	oef	24.06.2020				

## Elternbeiträge OGS und Früh- und Übermittagsbetreuung

### Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

Ab dem 8. Juni 2020 startet in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb mit allen Kindern. Die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den Elternbeiträgen in dem genannten Bereich darauf verständigt, dass die Eltern einen Beitrag i. H. v. 50% tragen. Das Land und die Kommune tragen je 25%.

Von dieser Einigung ist der Bereich der OGS und sonstigen Betreuungsarten an der Schule nicht umfasst. Ab dem 15. Juni startet wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb.

Es wird vorgeschlagen, für diese Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Schuljahres 2019/20 auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten.

Für die Kinder, die in den Sommerferien ein reguläres Angebot buchen, würde dann wieder der Beitrag für die Ferienbetreuung anfallen.

Hinsichtlich einer landesweit einheitlichen Regelungen zum Angebot und Elternbeiträgen finden derzeit Gespräche zwischen dem Ministerium und des Kommunalen Spitzenverbänden statt. Über den aktuellen Stand und ggf. notwendige Änderungen am Beschlussvorschlag wird in der Sitzung berichtet.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Welver beschließt die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule, die Früh- und Übermittagsbetreuung bis zum Schuljahresende 2019/20, also bis einschließlich Juli 2020, zu erlassen.
2. Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule, die Früh- und Übermittagsbetreuung zum Beginn des Schuljahres 2020/21 gestaffelt nach tatsächlichem Besuch der Betreuungsart wieder zu erheben.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Garzen Datum: 10.06.2020

Bürgermeister	<i>Garzen 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>10.06.2020</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	8	oeb	24.06.2020				

**Erweiterung des Ev. Kindergartens Schilfkorb, Welver, Reiherstr. 9, hier: Sachstandsbericht**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

Aufgrund der fehlenden Kindergartenplätze im hiesigen Gemeindebereich wurden verschiedene Alternativen geprüft.

Das Evangelische Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg hat die Bereitschaft signalisiert, eine Erweiterung des Ev. Kindergartens Schilfkorb in Welver zu prüfen. Dieses wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 11.03.2020 bereits vorgetragen.

Die Planungen und Abstimmungen hierzu laufen derzeit zwischen dem Ev. Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Soest.

Es ist vorgesehen, dass zukünftig an dem Standort Reiherstr. ca. 100 Kinder betreut werden können.

Die Unterlagen zur Erweiterung liegen zwischenzeitlich dem Kreisjugendamt zur Entscheidung vor.

Von Seiten des Kreiskirchenamtes wurden folgende Bedingungen für eine Realisierung der Erweiterung des Ev. Kindergartens Schilfkorb genannt:

**Kindergarten Welver (Schilfkorb):**

- Die Gemeinde übernimmt eine Mietausfallbürgschaft für die drei neuen Gruppen für 30 Jahre. Mieter des Objektes ist die Ev. Kirche.
- Tritt die Mietausfallbürgschaft ein belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf max. 7.835 Euro/Monat
- Zusätzlich soll die Gemeinde die Mietzahlung für den bereits geförderten U3-Bereich in Höhe von 405,77 Euro/Monat für 30 Jahre übernehmen. Alternative wäre hier die vorzeitige Ablösung des Förderbetrages in Höhe von ca. 58.000 Euro durch die Gemeinde Welver möglich.
- Zusätzlich soll die Gemeinde den Trägeranteil an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 3 Gruppen (1 x GF II und 2 x GF III nach Kibiz) übernehmen.

OGS Welver:

- Erhöhung der Gruppenpauschale und Anpassung des Standards an den neuen Standard der OGS Borgeln und außerunterrichtliche Betreuung in Borgeln

Von Seiten des Kreis Soest wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, das grundsätzlich auch der Bedarf für den Ausbau des Kindergartens Schilfkorb in Welver befürwortet wird. Aufgrund der stark schwankenden Geburtenzahlen ist hier aber eine flexible Gestaltung notwendig. Damit ist sichergestellt, dass auf die jeweils konkreten Bedarfe im U3 bzw. Ü3-Bereich durch Umwandlung von Gruppenformen reagiert werden kann.

Aufgrund dieser Rückmeldung finden zurzeit noch Gespräche mit dem Kreiskirchenamt statt. Sobald die entsprechenden Informationen vorliegen, werden wir hierzu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Ergebnisse der Gespräche mit dem Kreiskirchenamt abzuwarten bleiben, erfolgt verwaltungsseitig keine Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Garzen Datum: 12.06.2020

Bürgermeister	<i>Schulz 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	9	oef	24.06.2020				

**Erweiterung Kommunaler Kindergarten Salzbachstrolche, Scheidingen, Schützenstr. 4 hier: Sachstandsbericht**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

In der Sitzung des Rates am 27.05.2020 wurden Planungen für die Erweiterung des kommunalen Kindergartens Salzbachstrolche in Scheidingen vorgestellt.

Von Seiten des Jugendamtes des Kreises Soest wurden einige notwendige Änderungen vorgegeben, damit eine Betriebserlaubnis für die Erweiterung erteilt werden kann. Der Architekt hat die Änderungen eingearbeitet und eine Kostenschätzung erstellt.

Der überarbeitete Entwurf und die Kostenschätzung sind als Anlagen beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kreises der Bedarf für die Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen um eine weitere Gruppe nochmals bestätigt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen.
2. Der Rat beschließt mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Kindergarten in Scheidingen den Architekten Dino Lilje, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.



Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Salzbachstrolche"

Bauherr: Gemeinde Welver - Der Bürgermeister  
Am Markt 4, 59514 Welver

Bauort: Kommunaler Kindergarten Scheidingen  
Schützenstraße 4, 59514 Welver- Scheidingen

MIT NEUER HEIZUNG GAS	MIT NEUER WP HEIZUNG
optional 1	optional 2

## Berechnung der Baukosten - 1. Kostenschätzung

### 1. Abbrucharbeiten (incl. Entsorgung Abbruchmaterial)

Aussen EG 1 x Fensterbrüstung	s. Maurerarbeiten
Aussen OG 1 x Fensterbrüstung und Vergrößerung	s. Maurerarbeiten
Innen EG Abbrucharbeiten Innenwände	s. Maurerarbeiten
Abbrucharbeiten der Böden (neue WCs)	s. Maurerarbeiten
Abbrucharbeiten Böden in Hausmeisterwohnung (Bad und WC)	s. Maurerarbeiten
Wanddurchbrüche und Türöffnungen	s. Maurerarbeiten
Badeinrichtung Bad und WC inkl. Fliesen	s. Maurerarbeiten
Bodenbeläge EG/ OG in Hausmeisterwohnung	s. Maurerarbeiten

### 2. Maurer- und Betonarbeiten

EG	1 x Fensterbrüstung im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	500,00€	
	Abbruch nicht tragende Innenwände im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	1.500,00€	
	Abbruch tragende Innenwände im EG, inkl. Entsorgung Abstützungen und Trägern gem. Statik	(Abbruch pauschal)	5.200,00€	
	neue Türöffnungen EG - Gang 2, inkl. Sturz	(pauschal)	800,00€	
	Wanddurchbruch Wickelbereich, inkl. Träger	(Abbruch pauschal)	1.500,00€	
	Abbruch Estrich und Böden - Wohnung Bad und WC, inkl. Ents. (ca. 5,50 qm)		600,00€	
	Abbruch Estrich und Böden - Wohnung Bad und WC, inkl. Ents. (ca. 133,00 qm)			6.000,00 €
	Abbruch Einrichtung Bad und WC inkl. Fliesen, inkl. Entsorgung (pauschal)		700,00€	
	Putzarbeiten (Anputzarbeiten - Wände u. Decken)	(pauschal)	2.000,00€	
OG	1 x Fensterbrüstung im OG und Verbreiterung, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	1.100,00€	
	Putzarbeiten - Beiputzarbeiten	(pauschal)	400,00€	
	Sonstige Flick- und Stundenarbeiten	(pauschal)	2.000,00€	
	Maurerarbeiten - gesamt		<b>16.300,00€</b>	<b>21.700,00 €</b>

### 3. Zimmererarbeiten

Zimmererarbeiten - gesamt **0,00€**

### 4. Dachdeckerarbeiten

Dachflächenfenster, mit el. Rolllade - Merzweckraum u. Nebenraum GF III  
inkl. Dachausschnitt und Anarbeitung Gipskarton (2 x pauschal) 4.000,00€

Dachdeckerarbeiten - gesamt **4.000,00€**

## 5. Heizung und Sanitärinstalltionen

optional 1    optional 2

Leitungen kappen und schließen, Demontagen	(pauschal)	400,00€		
Prüfen sämtlicher Heizkörper der Hausmeisterwohnung	(pauschal)	200,00€		
Austausch einzelner Heizkörper für passende Leistung - mit Einbau	(ca. 5 Stück)	2.000,00€		
WC's EG - Installationen (inkl. Heizung)	(pauschal)	1.300,00€		
WC's EG - Objekte	(pauschal)	1.500,00€		
WC's EG - Accessoires + Einrichtung	(pauschal)	2.000,00€		
Allgemeines, Abwasserverrohrung kappen und neu in WC's	(pauschal)	1.500,00€		
Heizungsanlage - Gasbrennwerttechnik	(pauschal)		5.500,00€	
Heizungsanlage - Wärmepumpenheizung mit Pufferspeicher	(pauschal)			13.500,00 €
FB- Heizung für Wärmepumpenheizung	(ca. 133,00 qm)			7.000,00 €
Solaranlage WW - Kollektoren u. 400l Speicher (mit Heizungsunterstützung und Warmwasser)	(pauschal)		9.000,00€	
Heizung und Sanitärarbeiten - gesamt		<b>8.900,00€</b>	<b>23.400,00 €</b>	<b>29.400,00 €</b>

## 6. Trockenbauarbeiten

KG	Isolierung der KG- Decke zum EG hin (Hausmeisterwohnung)	(ca. 80,00 qm)	3.000,00€	
EG	neue Leichtbauwand zwischen Wickelbereich und Personal	(ca. 13,50 qm)	1.500,00€	
	neue Leichtbauwand zwischen WC's und Gang 2	(ca. 15,00 qm)	1.650,00€	
	neue Leichtbauwand am Ruheraum GF II u. Nebenraum GF I	(ca. 18,00 qm)	2.250,00€	
	Schließen von Türöffnungen- Trockenbau	(4 Stück)	1.900,00€	
Allgemein	Schließen der Heizkörpernischen	(ca. 8 Stück)	1.600,00€	
	Stundenarbeiten im Nachweis	(pauschal)	600,00€	
	Trockenbauarbeiten - gesamt		<b>12.500,00€</b>	

## 7. Kunststofffenster und Zubehör

EG	Fenster 1-flügelig bodentief - Ruheraum GF I	(2 x pauschal)	1.500,00€	
OG	Fenster 1-flügelig bodentief - Büro	(pauschal)	800,00€	
Allgemein	Ausbau und Entsorgung Altfenster	(pauschal)	450,00€	
	Rollladen und Fensterzubehör	(pauschal)	600,00€	
	Kunststofffenster - gesamt		<b>3.350,00€</b>	

## 8. Estrichbauarbeiten

EG	Estrich mit WD und Trittschall inkl. Vorbereitende Arbeiten u. Bewehrung, sowie Anarbeiten im Bereich alter Wände	(ca. 10,00 qm) (ca. 133,00 qm)	<b>1.200,00€</b>	<b>4.200,00 €</b>
----	---	-----------------------------------	------------------	-------------------

## 9. Fliesenarbeiten

Fliesen, Böden in WC's kompl. (inkl. Vorbereitende Arbeiten und Sockelleisten)	(ca. 10,00 qm)	1.000,00€
Wandfliesen in WC's (Fliesenhöhe i.M. 1,20 m)	(ca. 15,00 qm)	1.500,00€
Zusatzarbeiten (einfliesen, Eckschienen, Abmauerungen)	(pauschal)	1.000,00€
Fliesenarbeiten - gesamt		<b>3.500,00€</b>

## 10. Elektroinstallationen

größtenteils neue Elektroinstallationen sämtliche Schaltungen, Verteilungen, Unterverteilungen, Sat-Anlage, Telefon-Anlage, prüfen und ergänzen (je nach Auswahl der Bauherrschaft)	(pauschal)	5.500,00€
funkvernetzte Brandmelderanlage, 10 Melder	(pauschal)	1.200,00€
Beleuchtung und Leuchtmittel in ges. Hausmeisterwohnung (je nach Auswahl der Bauherrschaft)	(pauschal)	3.000,00€
Stemmarbeiten im Bestand	(pauschal)	750,00€
Elektroinstallationen - gesamt		<b>10.450,00€</b>

## 11. Innentüren

Innentüren EG, OG - (teilw. Glasausschnitt)	(6 Stück)	4.200,00€
Brandschutztür zwischen Schulbereich u. Hausmeisterwohnung Alutür mit Glas, Schließer, etc.	(pauschal)	1.200,00€
Innentüren - gesamt		<b>5.400,00€</b>

## 12. Maler-, Tapezier-, Bodenbelagsarbeiten

Maler- u. Tapezierarbeiten innen - EG, OG komplett	(pauschal)	15.000,00€
Bodenbelagsarbeiten - EG, OG (Laminat, Design PVC, Vinyl)	(ca. 105,00 qm)	10.500,00€
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags- und Teppicharbeiten - gesamt		<b>25.500,00€</b>

## 13. Glas- Aluminiumkonstruktion Treppe innen

Aluminium- Glaskonstruktion im Bereich der Treppe (Hausm. Wohn.)	(pauschal)	<b>6.500,00€</b>
--	------------	------------------

## 14. Aussenbereich

Fluchttreppe vor Nebenraum GF I (ggf. Versetzen der Treppe vor den WC's)	(pauschal)	2.200,00€
Fluchttreppe vor Nebenraum GF III im OG (mit Podest und Sütze - Stahl verzinkt)	(pauschal)	7.000,00€
Aussenanlagen (Terrasse, Zäune und Bepflanzungen)	(pauschal)	10.000,00€
Aussenbereich - gesamt		<b>19.200,00€</b>

MIT NEUER HEIZUNG GAS	MIT NEUER WP HEIZUNG
optional 1	optional 2

### Zusammenfassung

1. Abbrucharbeiten (bgl. einzelne Gewerke)	-		
2. Maurer- und Betonarbeiten	16.300,00€		21.700,00 €
3. Zimmererarbeiten	0,00€		
4. Dachdeckerarbeiten	4.000,00€		
5. Heizung und Sanitärinstallationen	8.900,00€	23.400,00 €	29.400,00 €
6. Trockenbauarbeiten	12.500,00€		
7. Fensterbauarbeiten	3.350,00€		
8. Estrichbauarbeiten	1.200,00€		4.200,00 €
9. Fliesenarbeiten	3.500,00€		
10. Elektroinstallationen	10.450,00€		
11. Innentüren	5.400,00€		
12. Maler-, Tapezier-, Bodenbelagsarbeiten	25.500,00€		
13. Glas- Aluminiumkonstruktion Treppe innen	6.500,00€		
14. Aussenbereich	19.200,00€		

### Baukosten

116.800,00€	131.300,00 €	140.300,00 €
-------------	--------------	--------------

### Baunebenkosten

Gebühren Kreis Soest (Bauantrag)	(pauschal)	500,00€		
Statiker (Statik) (WSN Bauteilverfahren)				
Prüfstatiker				
Architekt gem. HOAI 2013 oder auf Honorarbasis	gesamt ca. 18,0 % der Baukosten	21.024,00€	23.634,00 €	25.254,00 €
<b>Gesamte Baunebenkosten</b>		<b>21.524,00€</b>	<b>24.134,00 €</b>	<b>25.754,00 €</b>

### Gesamtkosten

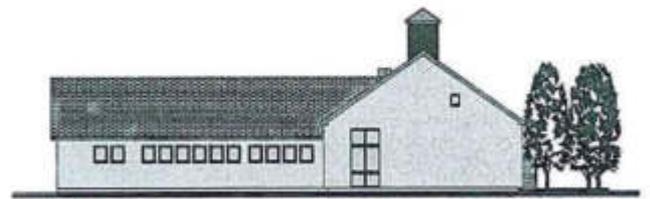
reine Baukosten	116.800,00€	131.300,00 €	140.300,00 €
Baunebenkosten	21.524,00€	24.134,00 €	25.754,00 €
Sicherheit und zur Rundung 5,0%	6.876,00€	1.166,00€	7.846,00€
	<b>145.200,00€</b>	<b>156.600,00 €</b>	<b>173.900,00 €</b>

Es handelt sich hierbei um geschätzte Baukosten.  
 Alle Preise sind Bruttopreise und beinhalten Material und Lohn.  
 Die Preise sind mit Ausschreibungen und Angeboten mit Stand 2019/2020 abgeglichen.  
 Die exakten Baukosten sollten durch Ausschreibungen und konkrete Angebote überprüft werden.

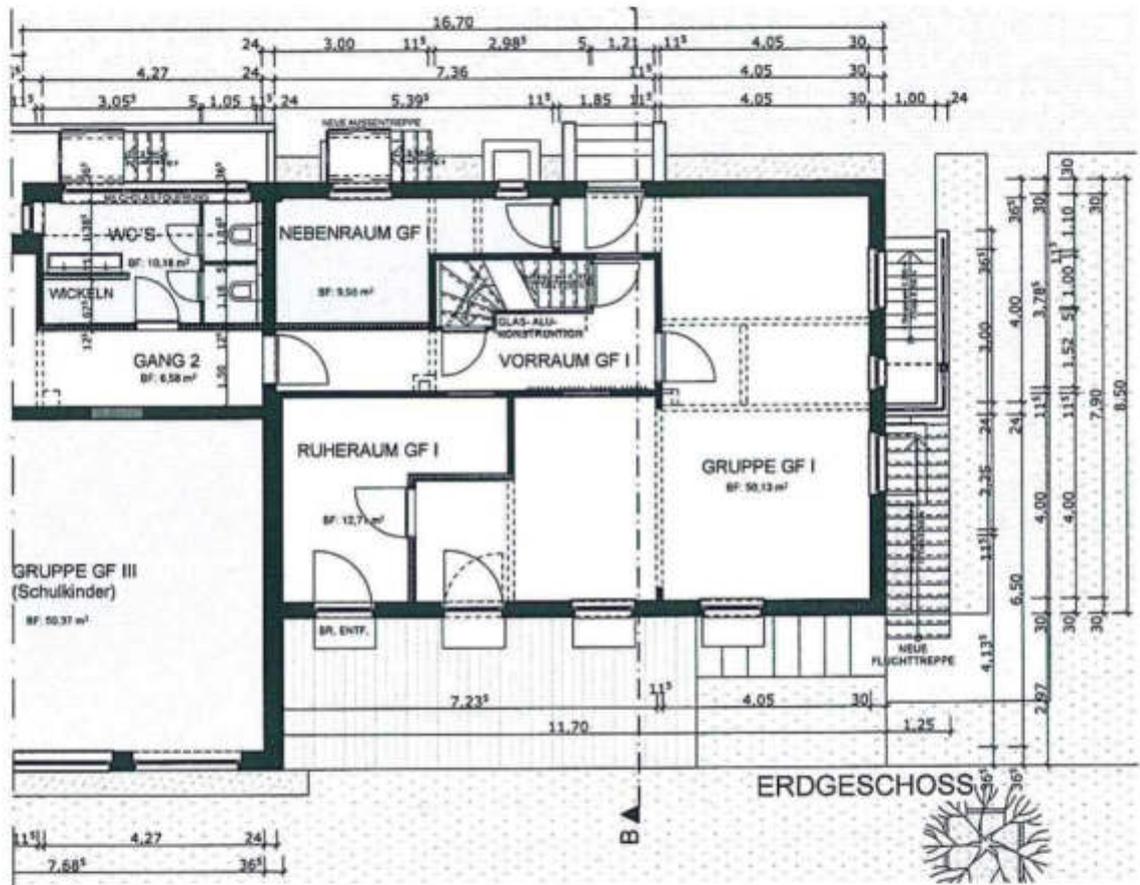
Oelde, den 09.06.2020

Architekt:


**dino lilge - architekt**  
 Wiberich 1  
 59302 Oelde  
 Telefon 0151 / 24060010  
 eMail: architekt@dino-lilge.de  
 Internet: www.dino-lilge.de



 Büro Hage & Partner 34109	
<b>BAUZEICHNUNG-ENTWURF</b> 1:100	
BAUFORMEN	UMBAU UND ERWERTERUNG DES SPORTRANGERS "SALZBACHSTRASSE"
BAUWERK	SONDRIGE FÖRMER DER BAUFORMEN AN NORD- & SÜDSEITE
BAUART	ADMINGULNER SCHNITTSYSTEM SCHREIBER
BAUZEIT	BRUNNENSTRASSE 4, 31134 WELLEN, NIEDERSACHSEN
BAUHER	SELB-HEUER BÜROGENOSSEN MBH, 31134 WELLEN
BAUZEIT	
BAUZEIT	



GEMEINDEWELVER

UMBAU UND ERWEITERUNG DES  
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

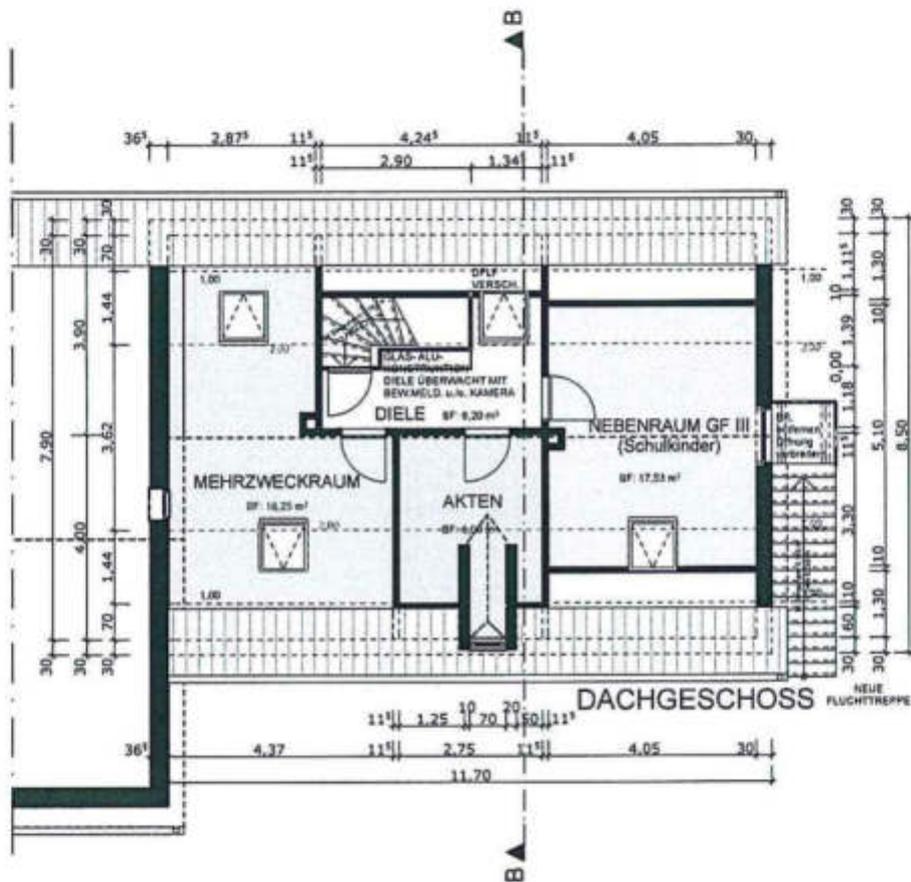
GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER  
AM MARKT 4, 59514 WELVER

dino ilge architekt  
OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



1:100

dino ilge architekt  
oelde



1:100



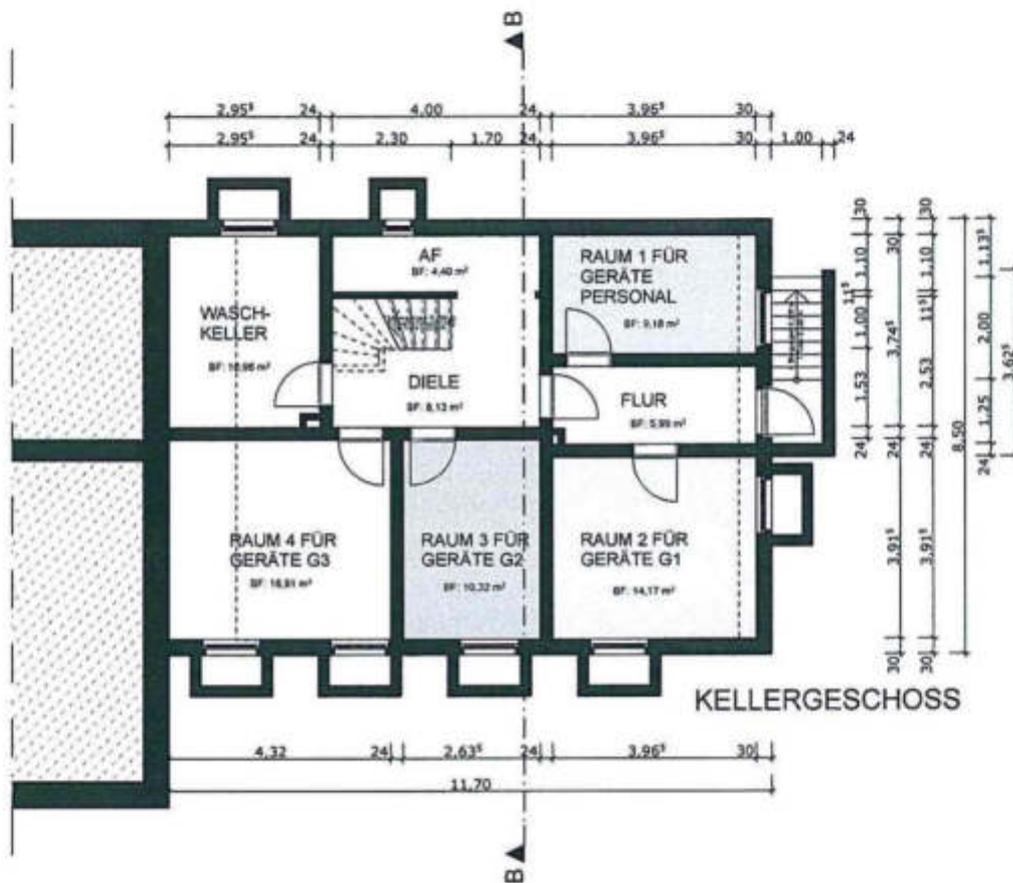
UMBAU UND ERWEITERUNG DES  
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER  
AM MARKT 4, 59514 WELVER

OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



dino ilge  architekt  
oelde



1:100



UMBAU UND ERWEITERUNG DES  
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER  
AM MARKT 4, 59514 WELVER

dino ilige  architekt  
oelde / WELVER, DEN 09.06.2020



dino ilige  architekt  
oelde



1:100



GEMEINDEWELVER



UMBAU UND ERWEITERUNG DES  
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER  
AM MARKT 4, 59514 WELVER

dino ilge  architekt  
OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020

oelde



OSTANSICHT



NORDANSICHT

1:200



GEMEINDEWELVER

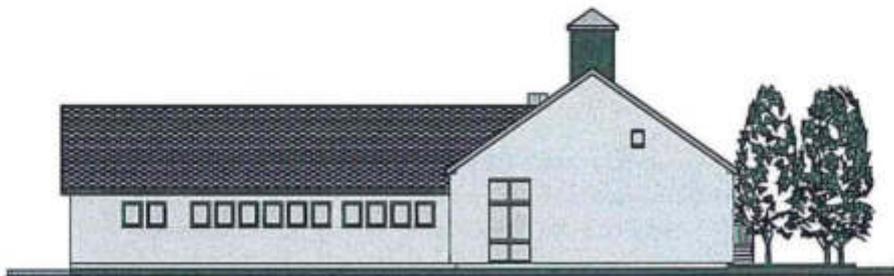
UMBAU UND ERWEITERUNG DES  
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER  
AM MARKT 4, 59514 WELVER

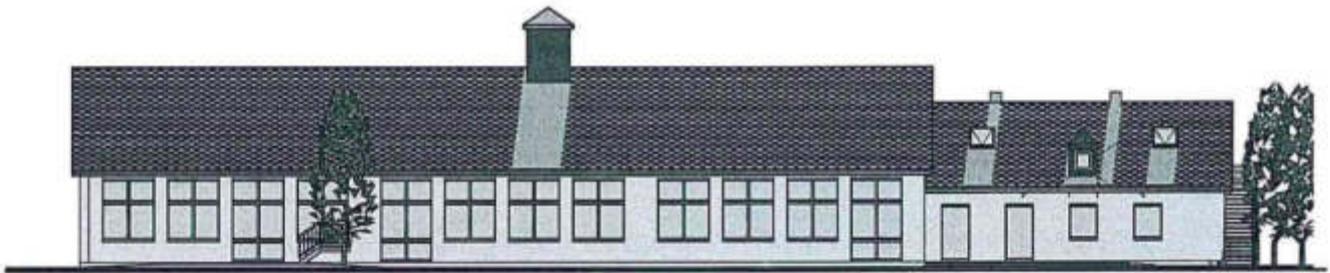
OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



dino ilge  architekt  
oelde



WESTANSICHT



SÜDANSICHT

1:200



GEMEINDEWELVER

UMBAU UND ERWEITERUNG DES  
KINDERGARTENS "SALZBACHSTROLCHE"

GEMEINDE WELVER - DER BÜRGERMEISTER  
AM MARKT 4, 59514 WELVER

dino ilge  architekt  
OELDE / WELVER, DEN 09.06.2020



Salzbachstrolche

oelde

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Garzen 10.06.2020

Bürgermeister	<i>Colm 12.06.20</i>	Allg. Vertreter	<i>10.06.2020</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	10	oef	24.06.2020				

**Interkommunale Zusammenarbeit: Gemeinsam die Digitalisierungsvorteile durch das Onlinezugangsgesetz nutzen – ein Kooperationsprojekt der Städte und Gemeinden im Kreis Soest**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

In verschiedenen Bereichen bestehen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Soest sowie zwischen Städten und Gemeinden und dem Kreis je nach konkreten Handlungsbedarfen bereits zu unterschiedlichen Aufgabenfeldern (z.B. IT, Vollstreckung, gemeinsame Standesamtsbezirke, gemeinsame Rentenberatung, GIS, VHS, Musikschule, Atemschutz, etc.) Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (Zweckverband, öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Verwaltungsvereinbarungen, etc.).

Das Onlinezugangsgesetzes (OZG) verpflichtet alle Kommunen, bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen online zugänglich zu machen; d.h. dann können alle Bürger/innen über ein kommunales Portal auf alle Anliegen zugreifen. Die vergangenen Monate haben deutlich aufgezeigt, dass der Digitalisierungsprozess eine besondere Herausforderung darstellt. Um den Digitalisierungsprozess möglichst effizient umzusetzen, wurde zwischen den Hauptverwaltungsbeamten daher eine abgestimmte und einheitliche Vorgehensweise zunächst pilotiert und in einzelnen Dienstleistungsbereichen abgestimmt. Hierdurch soll insbesondere die Chance genutzt werden, durch einheitliche Geschäftsprozesse einheitliche IT-Anwendungen gemeinschaftlich zu beschaffen und zu unterhalten.

Es wird das Ziel verfolgt, dass damit Skalierungs- und Effizienzvorteile in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht generiert werden können, ohne dass aktuell eine genaue Bezifferung möglich ist. Zwischen den Verwaltungen wird die Auffassung geteilt, dass über die Portallösung hinaus erst die digitale Weiterverarbeitung der Daten aus den Portalen dazu führt, dass die Potenziale aus dem OZG für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung gehoben werden können.

Im Ergebnis ist zu erwarten, dass das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger dadurch verbessert wird, als dass die Verwaltungen mit dieser Vorgehensweise schneller und besser auf immer kürzere rechtliche, faktische und technische Veränderungszyklen reagieren können. Diese Effekte sind in ihrer Wirksamkeit und Güte gerade für die kleineren teilnehmenden Verwaltungen aufgrund der begrenzten vorhandenen Personalressourcen und der angespannten Arbeitsmarktlage gerade im kommunalen IT-Bereich erst im Verbund zu erreichen.

Um diese Verbesserungspotenziale vorbereitend für eine erstmalige interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auszuarbeiten, ist eine Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beabsichtigt. Ziel ist es, für einzelne Dienstleistungsbereiche mit bislang tlw. sehr individualisierten kommunenspezifischen Geschäftsprozessen gemeinsam Prozesse für möglichst alle 14 Städte und Gemeinden zu erarbeiten, die einheitliche Standards in der Arbeitsabfolge und bei IT-Anwendungen in den Verwaltungen ermöglichen.

In Kooperation mit den beteiligten Kommunen sollen gemeinsam durch wechselseitige Unterstützungsmodelle und eine verstärkte arbeitsteilige Zusammenarbeit insbesondere diese Anforderungen in den Fokus genommen werden: Personaleinsatz verbessern, Wissenstransfer beschleunigen, Servicequalität für Bürger/innen erhöhen und Kooperationen bei der Leistungserbringung prüfen. Im Ergebnis soll je Kommune ein individuelles Entwicklungskonzept (z.B. Personal, Organisation, IT) zur Erreichung des Standards erarbeitet, als Leitlinie dienen und gleichermaßen eine individuelle Anpassung an die Rahmenbedingung der jeweiligen Kommune vor Ort ermöglichen. Ebenso soll im Rahmen des Projektes für die erfolgreichen Ergebnisse geeignete Möglichkeiten zur späteren Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit aus wirtschaftlicher Sicht sowie weiterer verschiedener Rechtsgebiete (z.B. Datenschutz, Steuerrecht) eingehend mit Blick auf eine mögliche folgende auf Dauer (mindestens 5 Jahre) angelegte Umsetzung betrachtet werden.

Verknüpfungen mit den technischen Ideen der vom Land NRW geförderten Digitalen Modellregion mit der Stadt Soest als Leitkommune sowie entsprechenden Initiativen anderer Behörden insbesondere der Kreisverwaltung sind zentraler Bestandteil des Projektes.

Das Projekt soll umgesetzt werden, falls hierfür eine finanzielle Förderung des Landes NRW nach der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Höhe von 80-90 % der Projektkosten gewährt wird. Zwischen den 14 Bürgermeistern wurde die Absicht zur Beteiligung am Projekt sowie eine Aufteilung des Eigenanteils zu gleichen Teilen abgestimmt. Bei zu erwartenden Projektkosten von 198.000€ wäre damit je nach konkreter Förderhöhe ein einmaliger Eigenanteil zwischen 2.000 – 3.000 € je Kommune zu erwarten.

In vorbereitenden Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden wurde ein hohes Interesse und Unterstützung für das Vorhaben signalisiert.

Die Antragsstellung bedingt jeweils eines Ratsbeschlusses der teilnehmenden Städte und Gemeinden.

Ergebnisse des auf zwölf Monate angelegten Projektes sind im Herbst 2021 zu erwarten. Über die Ergebnisse des Projektes wird im Anschluss durch die Verwaltung

informiert und soweit Ergebnisse umgesetzt werden sollen, wird hierzu eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung der zuständigen Gremien vorbereitet.

Die Antragsstellung und Projektkoordination erfolgt über die Gemeinde Bad Sassendorf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde beschließt, die Verwaltung vorbehaltlich einer Förderzusage mit der Teilnahme am Projekt zu beauftragen.
2. Die im Rahmen der Projektkosten notwendigen einmaligen Eigenmittel werden in Höhe von bis zu 3.000 € bereitgestellt.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerd Datum: 16.01.2020

Bürgermeister	<i>Coerd 16.01.2020</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	noef	28.01.2020	<i> einstimmig</i>	10	0	0
<del>BF</del>	<del>2</del>	<del>noef</del>	<del>10.03.2020</del>	<del> einstimmig</del>	<del>10</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Rat	4	noef	27.05.20	<i> einstimmig</i>	21	0	0
<del>RAT</del>	<del>11</del>	<del>oef</del>	<del>21.06.20</del>				

**Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-Borgeln**  
**hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2020:**

Aktuell hat das Planungsbüro eine kompaktere, kostengünstigere Variante zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln erstellt. In diesem Entwurf ist ebenso die Räumlichkeit für die örtliche Jugendfeuerwehr in das Obergeschoss gelegt worden. Allerdings ist nunmehr aus Kostengründen diese Räumlichkeit nur über eine Außentreppe zu erreichen.

Nach der Fertigstellung dieses zweiten Entwurfes samt den geschätzten Baukosten in Höhe von 500.000,00 € (incl. 120.000,00 € für Außenanlagen und 24 Stellplätze) wird dieser dem Fachausschuss im Rahmen der Sitzung zur weiteren Beratung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auf den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten zweiten Planentwurf verwiesen.

Die Realisierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln ist für 2021 vorgesehen. Im Haushalt für das Jahr 2021 wurde für die Erweiterung bereits ein Betrag von 320.000,00 € berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist der Haushaltsansatz 2021 der realistischen Kostenschätzung für die zweite Variante in Höhe von 500.000,00 € (incl. 120.000,00 € für Außenanlagen und 24 Stellplätze) anzugleichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zuvor angesprochene Baumaßnahme durchzuführen.

Der bisher für das Jahr 2021 berücksichtigte Ansatz von 320.000,00 € ist entsprechend auf 500.000,00 € (incl. 120.000,00 € Außenanlagen und 24 Stellplätze) Gesamtbaukosten anzupassen.

## **Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 28.01.2020:**

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, zur nächsten Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses am 10.03.2020 eine Ortsbesichtigung, mit der Wehrführung und dem Löschgruppenführer, anzuberaumen. Im Anschluss daran, soll die Ausschusssitzung im Feuerwehrgerätehaus in Borgeln stattfinden.

*Sk*

### **Beschluss des Ausschusses für Bau- und Feuerwehr vom 10.03.2020:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr beauftragt die Verwaltung einstimmig, gemeinsam mit der Feuerwehr und dem beauftragten Architekten, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses als auch die Integrierung der Jugendfeuerwehr im Detail abzustimmen und die Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

## **Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 27.05.2020:**

Zurzeit wird vom Architekten entsprechend dem Ergebnis der Ortsbesichtigung und dem Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 10.03.2020 eine weitere Standortvariante mit den wie folgt beschriebenen Eckdaten erstellt:

- Zweigeschossiger Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Borgeln auf der rechten Seite.
- Die Stellplätze rücken näher an das Gebäude. Es müssen weniger Eingriffe in die Vegetation vorgenommen werden. Die großen (alten) Bäume an der Bördestraße bleiben erhalten.
- Es ist beabsichtigt, einen Unterstand für ein weiteres Einsatzfahrzeug (MTF) mit in das Gebäude zu integrieren.
- Die Treppe zum Obergeschoss wird wieder innenliegend geplant.
- Die Jugendfeuerwehr erhält die Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude auf der linken Seite.

Die neue Standortvariante wird mit der Feuerwehr abgestimmt und dem Rat mit einer entsprechenden Gesamtbaukostenschätzung in der Sitzung durch den Architekten vorgestellt.

In einem Behördentermin (Teilnehmer: Bürgermeister Uwe Schumacher, Allgemeiner Vertreter Camillo Garzen, FB 2.2 Jürgen Scholz, Leiter der Wehr Dirk Steinweg, Rektorin Stefanie Markus, Schulsozialarbeiterin Sabina Diemel) in der Grundschule Borgeln am 30.04.2020 wurde nunmehr mit allen Beteiligten besprochen, dass der bisherige Schulungsraum bis zur Fertigstellung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zukünftig sowohl durch die Jugendfeuerwehr als auch durch die Schulsozialarbeiterin genutzt wird. Hierzu wird der Klassenraum halbiert. Die Jugendfeuerwehr nutzt ihren Teil nur als Umkleideraum. Die weitere Betreuung der Jugendlichen findet in den Räumen des gegenüberliegenden Feuerwehrgerätehauses statt. Um die bauliche Trennung des Klassenraumes zu ermöglichen, wird der Bauhof zeitnah eine Trennwand aus Holz errichten. Die weitere Ausgestaltung des zukünftigen Umkleideraumes der Jugendfeuerwehr wird ebenfalls durch den Bauhof erfolgen.

Damit fristgerecht ein Förderantrag für den Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ gestellt werden kann, ist ein Ratsbeschluss über die Durchführung dieser Maßnahme erforderlich. Das Förderangebot richtet sich an Orte und Ortsteile mit bis zu 10.000 Einwohnern. Frist für das Einreichen von Anträgen ist der 30. September 2020.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Standortvariante zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln.
2. Der Rat beschließt, mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Borgeln den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen Finanzmittel in Höhe von 70.000,00 € für die Planung zur Verfügung.

3. Der Rat beschließt den bisher im Haushalt 2021 vorgesehen Betrag in Höhe von 70.000 € entsprechend auf XXX.XXX € zu erhöhen. (Die Angabe des Betrages ist erst nach Vorlage der Gesamtkostenschätzung möglich)

### **Beschluss des Rates vom 27.05.2020:**

1. Der Rat beschließt **einstimmig** die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Standortvariante zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln.
2. Der Rat beschließt **einstimmig**, mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Borgeln den Architekten Dino Lilje, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen Finanzmittel in Höhe von 70.000,00 € für die Planung zur Verfügung.

## **Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

Aktuell werden durch den Architekten unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rates in der Sitzung am 27.05.2020 die Bäume entlang der Bördestraße vermessen, sowie die Optimierungspläne aus den Reihen der Feuerwehr planerisch umgesetzt. Alternativ wird auch der Vorschlag eines Ratsmitgliedes, für die Jugendfeuerwehr die Räume des gegenüberliegenden Kindergartens zu nutzen, in die Planung der neuen Standortvariante miteinbezogen.

Die erstellten Entwürfe werden danach mit der Feuerwehr abgestimmt. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist, werden sie in einer Sitzung des Rates mit einer entsprechenden Gesamtbaukostenschätzung vorgestellt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist, wird fristgerecht bis zum 30. September 2020 ein Förderantrag für den Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern“ gestellt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden bis zu diesem Termin durch den Architekten ermittelt. Entsprechende Vorgespräche haben bereits mit der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden.

### Hinweis:

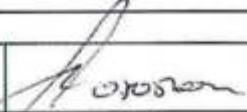
Stellt ein Antragsberechtigter (hier: Gemeinde Welper) mehrere Förderanträge, so sind diese von ihm mit einer Priorisierung zu versehen.

Die Mitglieder des Rates nehmen den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Abstimmung mit der Feuerwehr und die Vorstellung der Planungen im Rat erfolgen muss, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 05.05.2020

Bürgermeister	Schm 07.05.20	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	Co 6/5.20

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	5	oeff	27.05.2020	einstimmig	19	0	1
Kat	12	oeff	24.06.20				

**Betr.: Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe**  
**hier: Vorstellung der Planung**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 27.05.2020:**

Nachdem gemeinsam mit der Feuerwehr am westlichen Ortsrand von Schwefe ein geeigneter Standort gefunden worden ist, wird nunmehr im Rahmen der Sitzung durch den Architekten der aktuelle Planentwurf zur Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses Schwefe vorgestellt. Der aktuell vorliegende Entwurf wurde ebenfalls gemeinsam mit der Feuerwehr erarbeitet.

Damit fristgerecht ein Förderantrag für den Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ gestellt werden kann, ist ein Ratsbeschluss über die Durchführung dieser Maßnahme erforderlich. Das Förderangebot richtet sich an Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohner. Frist für das Einreichen von Anträgen ist der 30. September 2020.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt den im Rahmen dieser Sitzung vorgestellten Entwurf zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe.
2. Der Rat beschließt, mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Neubaumaßnahme den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.
3. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist im Maßnahmenprogramm 2020 – 2023 berücksichtigt.

## **Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

Zurzeit setzt der Architekt die planerischen Vorschläge des Rates aus der Sitzung am 27.05.2020, die Lage der Stellplätze und die Raumgestaltung im Gebäude durch die Verlegung des Schulungsraumes auf die andere Seite zu verändern, um. Sobald die Pläne mit der Feuerwehr abgestimmt sind, erfolgt die Vorstellung im Rat.

Analog der Verfahrensweise bei der Erweiterung und Bezuschussung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln wird dieser Entwurf mit der Feuerwehr abgestimmt und in der nächsten Sitzung des Rates mit einer entsprechenden Gesamtbaukostenschätzung vorgestellt. Entsprechendes gilt auch für die fristgerechte Beantragung von Fördermitteln aus dem Sonderauftrag „Feuerwehrlhäuser in Dörfern“ bis zum 30. September 2020, welches bereits mit der Bezirksregierung vorbesprochen worden ist.

### Hinweis:

Stellt ein Antragsberechtigter (hier: Gemeinde Welper) mehrere Förderanträge, so sind diese von ihm mit einer Priorisierung zu versehen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Rates nehmen den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 05.05.2020

Bürgermeister	<i>Schulz 07.05.2020</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> <i>07.05.2020</i> <i>615.20</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	<i>3</i>	<i>oef</i>	<i>27.05.2020</i>	<i> einstimmig </i>	<i>24</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Kab</i>	<i>13</i>	<i>oef</i>	<i>24.06.20</i>				

**Betr.: Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Scheidingen  
 hier: Standortprüfung auf dem gemeindeeigenen Grundstück  
 „Am Bierbäumchen“**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 27.05.2020:**

Der Brandschutzbedarfsplanes 2019 – 2023 der Gemeinde Welper sieht vor, dass am nördlichen Ortsrand von Scheidingen mit guter Verkehrsanbindung nach Illingen ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden soll. Verschiedene Grundstücksoptionen wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Wehrführung und dem Architekten geprüft. Nach Prüfung ist als Ergebnis festzuhalten, dass ein entsprechender Neubau auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Gemarkung Scheidingen, Flur 8, Flurstück 294, mit einer Gesamtgröße von 2.950 qm erfolgen kann.

Die entsprechenden Planentwürfe werden zurzeit vom Architekten erstellt und mit der Feuerwehr abgestimmt. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist wird, dem Rat dieses Ergebnis mit den erforderlichen Schritten zur Realisierung zur weiteren Beratung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die zuvor angesprochene Baumaßnahme umzusetzen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

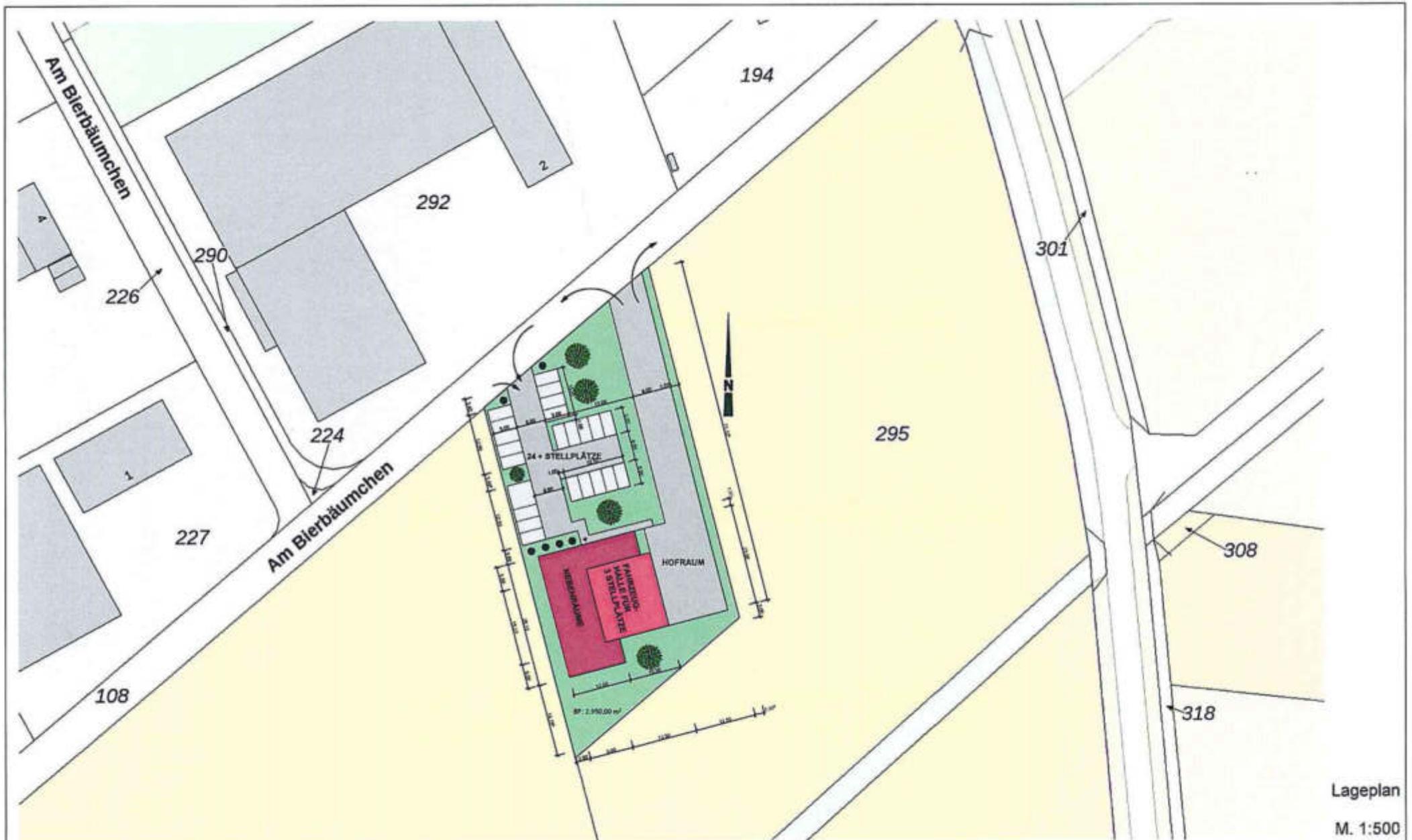
## **Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:**

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Wehrführung stattgefunden. Als erster Schritt wird der Standort des Neubaus in nördlicher Richtung bis zur Straße „Am Bierbäumchen“ versetzt. Die Zufahrt zu den Fahrzeughallen wird hierdurch erheblich kürzer. Im Gegenzug werden die Stellflächen neben und hinter dem Neubau angeordnet.

Der entsprechende Planentwurf wird zurzeit vom Architekten erarbeitet und in der nächsten Sitzung des Rates vorgestellt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Rates nehmen den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



Lageplan

M. 1:500

08.04.2020

dino ilge architekt  
oelde



**PROJEKT: "ALARM IN SCHEIDINGEN" - VORENTWURF - V1**



NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES, AM BIERBÄUMCHEN, FLUR 8, FLURSTÜCK 294, 59514 WELVER- SCHEIDINGEN

WIBBERICH 1, 59302 OELDE  
TEL.: 02520 / 9316655



Lageplan

M. 1:500

09.04.2020



**PROJEKT: "ALARM IN SCHEIDINGEN" - VORENTWURF - V2**

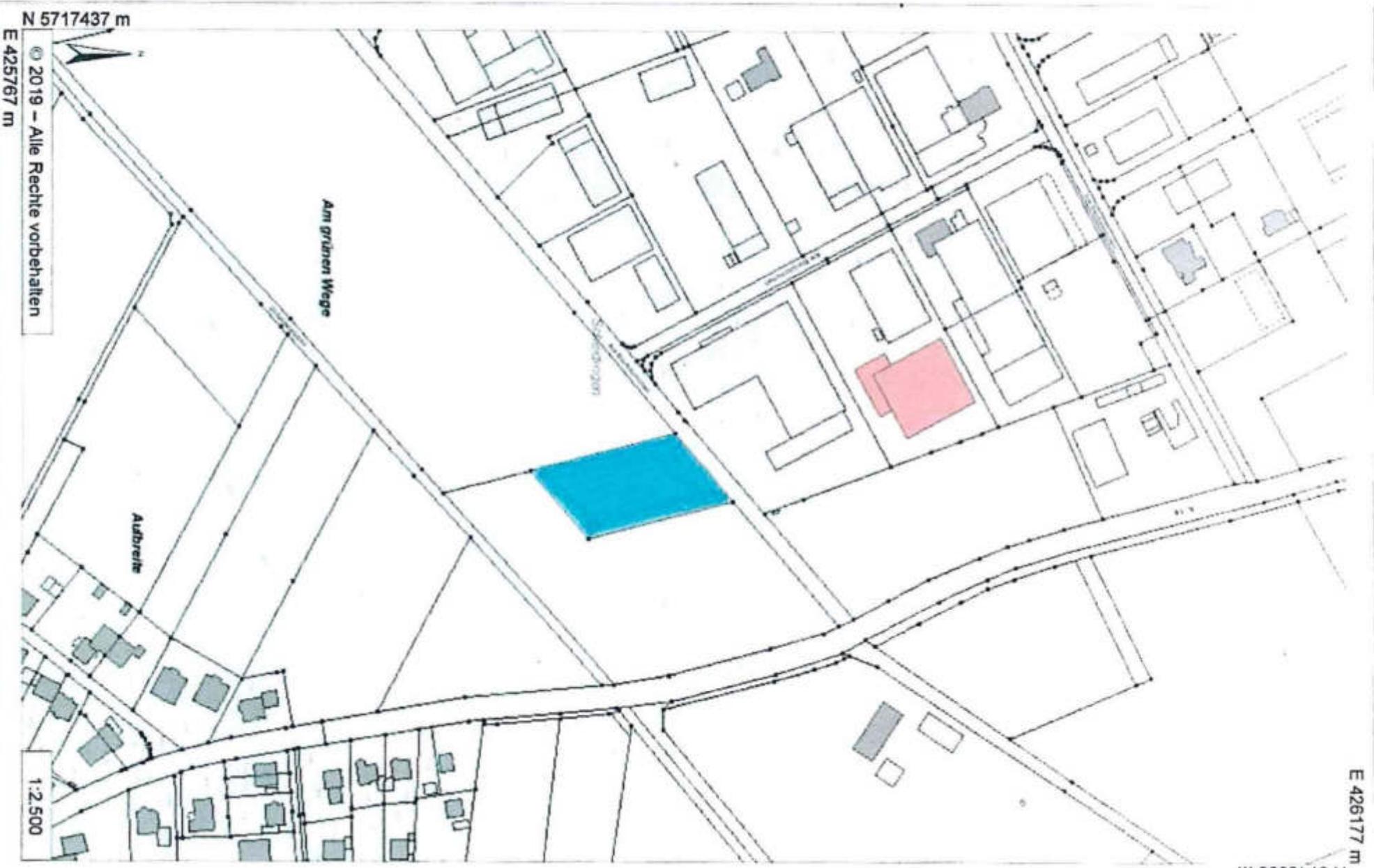


dino illge architekt  
oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES, AM BIERBÄUMCHEN, FLUR 8, FLURSTÜCK 294, 59514 WELVER- SCHEIDINGEN

WIBBERICH 1, 59302 OELDE  
TEL.: 02520 / 9316655

N 5718090 m  
E 426177 m



N 5717437 m

© 2019 - Alle Rechte vorbehalten  
E 425767 m

1:2.500